



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Statistik Netzwerk gegen häusliche Gewalt

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 02.12.2010, wurde die Antwort der Verwaltung zur Statistik des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt (DS-Nr. 1778/2010) behandelt.

Bezugnehmend auf den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.2010) im Rat und in diesem Ausschuss kam es zu einer Anfrage vom RM Hoyer.

Die Verwaltung beantwortet die Frage wie folgt:

1. Welche Wege zur Bewältigung der Tat (Anzeige mit dem Ziel der Wegweisung des Täters oder Flucht in ein Frauenhaus) schlagen die Opfer von häuslicher Gewalt unter Berücksichtigung der Beratungserfahrungen der Frauenhäuser eher an?

Nach Rücksprache mit dem Gewaltschutzzentrum linksrheinisch ist diese Frage nicht grundsätzlich und eindeutig zu beantworten, da auch Wege „dazwischen“ möglich sind. Viele Frauen suchen Veränderungen (Scheidungen/Umzug/Auszug), ohne den rechtlichen Rahmen des Gewaltschutzgesetzes oder den Weg ins Frauenhaus.

Im Zuge der Diskussion kam es zu weiteren Fragen von SE Herrn Klein und Herrn Corneth

2. Wie hoch ist die Dunkelziffer von Fällen häuslicher Gewalt, die nicht zur Anzeige gebracht werden? Wie wirkt sich das Opferschutzgesetz auf das Anzeigeverhalten aus?

Zur Anzahl der Fälle von häuslicher Gewalt, die nicht zur Anzeige gebracht werden (Dunkelziffer), gibt es keine validen Aussagen. Nach Schätzungen von Expertinnen und Experten, kann die Zahl um das 10-20 fache höher sein, als die Zahl der Fälle, die zur Anzeige gebracht werden

Bisher sind die Zahlen der Anzeigen jährlich gestiegen. Wie dies für 2010 aussieht, wird erst nach Auswertung der Statistik zu sehen sein, wobei sich Novellierungen von Gesetzen in der Regel nicht auf Beratungsstellen auswirken. Betroffene befassen sich in der Regel nicht mit der rechtlichen Lage, bevor sie in die Beratung kommen. Inwieweit das Gesetz Auswirkungen auf das Anzeigenverhalten hat, kann deshalb von der Verwaltung nicht beurteilt werden.

3. Gibt es auch Zahlen zur häuslichen Gewalt von Frauen an Männern?

In den Statistiken wird auch nach Täterinnen ausgewertet, wobei hier die Opfer sowohl männlich als auch weiblich sein können. Im Jahr 2005 gab es 30 Täterinnen gegenüber 805 Tätern, 2006 nahm die Zahl auf 32 Täterinnen im Vergleich zu 842 männlichen Tätern zu, 2007 betrug die Zahl der gewalttätigen Frauen 54 gegenüber 942 Männern, 2008 waren 60 Frauen und 1010 Männer gegenüber ihrem Partner/ihrer Partnerin gewalttätig und im Jahr 2019 waren es 57 Frauen und 1201 Männer. In den Statistiken wird auch nach männlichen Opfern ausgewertet, wobei hier auch die Täter männlich sein können. 2005 waren 34 Opfer männlich im Vergleich zu 988 weiblichen Opfern, 2006 waren es ebenfalls 34 Männer im Vergleich zu 961 Frauen, 2007 stieg die Zahl auf 72 Männer und 1139 Frauen, 2008 sank sie auf 66 Männer und stieg bei den Frauen auf 1183 während 2009 eine Zunahme bei den Männern auf 103 und bei den Frauen auf 1317 zu verzeichnen war. Auch die Zahl der betroffenen Männer steigt und hiermit auch der Bedarf an Beratung und Unterstützungswünschen.